WP21Ä17 B. Gerechtigkeit schaffen, Chancen stärken 7. Soziales: Selbstbestimmung und

Teilhabe für alle

Antragsteller*in: Julia Burkhardt (KV Jena)

Text

Nach Zeile 106 einfügen:

• Eigenes Gesetz zur Regelung von Nachteilsausgleichen in Schule, Ausbildung und Hochschule und Schulung der ausführenden Ämter zur einheitlichen Ausgestaltung, um Chancengleichheit zu verwirklichen

Begründung

Der Nachteilausgleich ist rechtlich verbrieft, doch noch immer an vielen Stellen abhängig von der Sachkenntnis, Zeit und manchmal auch Willen der antragsbearbeitenden Person. Es ist ein schwieriges Feld, da ein Nachteil sehr individuell in Bezug auf die Person und auch auf die antragsbegründende Situation ist, jedoch können Mindeststandards trotzdem noch mehr Chancengleichheit erreichen.

Unterstützer*innen

Kathleen Lützkendorf (KV Jena); Almut Mohr (KV Erfurt); Knut Meenzen (KV Saale-Holzlandkreis)